

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 05.07.2016, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Kameradschaftsraum, Dorfstraße 6a, 24395 Rabenholz
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister

##### Mitglieder

Herr Andreas Johnsen

Herr Gerd Madsen

Herr Sigvard Scholz

Frau Felicitas von Kaehne

##### Verwaltung

Frau Elke Nielsen

##### Gäste

Frau Camilla Grätsch Planungsgruppe Plewa

Frau Ursel Köhler Presse

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Dr. Nis Carsten Lorenzen fehlt entschuldigt

Herr Bernd Marquardsen fehlt entschuldigt

Herr Jörg Jensen fehlt entschuldigt

Herr Per Wegner fehlt entschuldigt

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Bericht des Bürgermeisters

- 4 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2016  
5 Einwohnerfragestunde  
6 Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht  
Vorlage: 2016-11GV-007  
7 B-Plan Nr. 3 "Feuerwehrgerätehaus"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2016-11GV-008  
8 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und Erweiterung  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2016-11GV-009  
9 Verschiedenes

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Nielsen, Frau Grätsch vom Planungsbüro Plewa, für die Presse Frau Köhler, den Wehrführer Uwe Schwippert und Herrn Gerhard Möller (Gemeindearbeiter).

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

---

#### 2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Es gibt keine Angelegenheiten, die nicht öffentlich zu beraten wären.

---

#### 3. Bericht des Bürgermeisters

Folgende Termine wurden wahrgenommen:

06.06. Treffen mit EON

25.06. Umzug mit den neuen Glocken der Geltinger Kirche. Dank an Dr. Lorenzen und an alle Helfer.

28.06. Gründung Breitbandzweckverband in Steinberg

29.06. Sitzung des Amtsausschusses (u. a. Sanierung Dach Gammeldamm, Jubiläum Partnerschaft)

Außerdem berichtet er wie folgt:

Der Amtsausschuss hat Beschlüsse zur Einrichtung einer Touristinformation und über die Beteiligung an der Aufstellung von sog. Netzauslegern gefasst. Außerdem wird in der Amtsverwaltung für die Rechnungen eine elektronische Dokumentenablage eingeführt.

- Als Ersatz für die Sirene wurden zwei zusätzliche Pager bestellt.
- Sachstand Mauer bei Windisch
- Die Hecke am Madsenweg ist geschnitten.
- Rückstau bei Clausen, Ortstermin hat stattgefunden
- Sitzung Arbeitsgruppe Feuerwehrgerätehaus (der Architekt übersendet erste Pläne, nach Vorlage werde sie der GV zur Kenntnis gegeben)

#### 4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.05. liegt nicht vor.  
Sie wird in der nächsten Sitzung behandelt.

---

#### 5. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

Es wird vorgetragen, dass im Bereich Süderfeld ein Baum beschnitten werden muss.

Bernd Marquardsen wird gebeten, sich darum zu kümmern.

Die Befahrbarkeit von Grundstücken durch die ASF wird angesprochen.

Der Aushangkasten der Gemeinde soll zunächst am Kameradschaftsraum angebracht werden.

Der zukünftige Standort der Bushaltestelle wird diskutiert.

---

#### 6. Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht Vorlage: 2016-11GV-007

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinden und des Amtes zu erfassen und zu bewerten. Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.03.2015, und der Handlungsempfehlung des Innovationsringes Schleswig-Holstein wurde die anliegende Bewertungsrichtlinie erarbeitet.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde Rabenholz zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Regelungen zur Aufstellung des Inventars, zur Inventur, zu allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, zur Gliederung der Bilanz und besondere Vorschriften zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz befinden sich in den §§ 37 - 43, 48, 54 und 55 der GemHVO-Doppik.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht gem. der Vorlage.

#### **Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	5	0	0

---

**7. B-Plan Nr. 3 "Feuerwehrgerätehaus"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2016-11GV-008**

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus ist stark sanierungsbedürftig. Es ist daher geplant, auf der gemeindeeigenen Fläche hinter der Alten Schule ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Schulungsraum zu errichten. Um die städtebaulich geordnete Entwicklung zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Frau Grätsch erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes. Sie erläutert das Verfahren.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet östlich der Dorfstraße, rückwärtiger Bereich Dorfstraße 6a, wird der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ (B-Plan Nr. 3) aufgestellt. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans in diesem Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Schulungsraum geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll sicherstellen, dass das Vorhaben sich in geordneter Art und Weise in die gegebene städtebauliche und landschaftsplanerische Situation einfügt.
2. Mit der Planung soll die PLANUNGSGRUPPE PLEWA beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	5	0	0

**8. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und Erweiterung  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2016-11GV-009**

Der Bebauungsplan Nr. 1 stammt aus dem Jahr 1965. Die Satzung zur Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 wurde 1977 bekanntgemacht. Bei beiden Bebauungsplänen handelt es sich um sogenannte „Nummerpläne“, die nichtig sind. Daher bedarf es der Aufhebung oder aber einer aufwändigen Wiederaufnahme des Verfahrens. Das Gebiet ist zwischenzeitlich fast vollständig und sehr geschlossen bebaut, so dass für Bauvorhaben ein hinreichender Beurteilungsmaßstab nach § 34 BauGB gegeben ist. Daher sollen der Bebauungsplan Nr. 1 und die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 aufgehoben werden.

Auch hier erläutert Frau Grätsch das Verfahren.

**Beschluss:**

- Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 und die Satzung über die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 werden aufgehoben.
  2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsgruppe Plewa, Flensburg, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	5	0	0

**9. Verschiedenes**

Bürgermeister Theet-Meints gibt die Einladung zu den Geltinger Tagen bekannt.

Außerdem findet Ende Juli die Feier zum 25jährigen Bestehen der Partnerschaft mit Estland / Tartu statt. Interessierte können sich beim Bürgermeister melden.

\_\_\_\_\_  
Vorsitz

\_\_\_\_\_  
Protokollführung